



Informationen zur niedersächsischen Ehrenamtskarte

Warum die niedersächsische Ehrenamtskarte?

Sie ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und seinen Städten und Gemeinden in ganz Niedersachsen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art.

Mit der Vergabe der Ehrenamtskarten möchten der Landkreis Rotenburg (Wümme) und seine kreisangehörigen Gemeinden bei den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten ein herzliches „Dankeschön“ für die Zeit und Kraft sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Welche Merkmale bestimmen das freiwillige Engagement / Ehrenamt?

- es ist freiwillig (in Abgrenzung zur vertraglich festgelegten und abhängigen Erwerbsarbeit)
- es ist unentgeltlich (im Gegensatz zur bezahlten Arbeit)
- es findet in einem organisatorischen Rahmen statt (in Abgrenzung zur spontanen Hilfeleistung und informellen Systemen wie Familie und Verwandtschaft).
- es findet möglichst kontinuierlich statt (in Abgrenzung zu einmaliger und kurzfristiger Hilfe).

Wer kann die E-Karte im Landkreis Rotenburg (Wümme) bekommen?

Die E-Karte kann erhalten, wer

- sich mindestens durchschnittlich **fünf Stunden pro Woche** bzw. 250 Stunden im Jahr,
- **seit mindestens drei Jahren** bzw. seit Bestehen der Organisation engagiert und dieses auch zukünftig beabsichtigt
- ohne eine Aufwandsentschädigung, die einen Betrag von 3.000,- € im Jahr übersteigt,
- in einer Organisation im Kreisgebiet des Landkreis Rotenburg (Wümme) sich ehrenamtlich engagiert.



Was muss ich tun, um die E-Karte zu erhalten?

Die niedersächsische Ehrenamtskarte kann direkt über den [Freiwilligenserver](#) online beantragt werden.

Erstantrag: <https://www.freiwilligenserver.de/ehrenamtskarte/beantragung/erstantrag-ehrenamtskarte>

Verlängerungsantrag:

<https://www.freiwilligenserver.de/ehrenamtskarte/beantragung/verlaengerung-ehrenamtskarte>

Das ausgefüllte Antragsformular muss anschließend durch die Organisation, für das Ehrenamt ausüben, bestätigt werden.

Sollten Sie über keine Möglichkeit verfügen, drucken wir ihn gerne für Sie aus und senden Ihnen den Antrag zu.



Welche Vergünstigungen sind mit der E-Karte verbunden?

Inhaber/-innen der E-Karte können in ganz Niedersachsen eine Reihe von attraktiven Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Dazu gehören kulturelle und sportliche Veranstaltungen, ebenso wie Museen, Schwimmbäder und andere Freizeiteinrichtungen. Die Liste der aktuellen Vergünstigungen finden Sie unter www.freiwilligenserver.de

Wie lange ist die E-Karte gültig?

Die E-Karte hat eine begrenzte Gültigkeitsdauer von bis zu 3 Jahren und gilt nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepass.

Sie gilt von der Ausgabe bis zum Ablauf des Gültigkeitsdatums. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Sie muss dann erneut beantragt werden.



Wir wünschen Ihnen viel Erfolg.

Kontakt

Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit
Sandra Pragmann & Gerlinde Wozniak

Hopfengarten 2 / 27356 Rotenburg (Wümme)

Tel. 04261 983-2859 und 04261 983-2862

E-Mail: ehrenamt@lk-row.de

